MONTAGEANLEITUNG

# Vorgefertigte Wandelemente

| VERSION | AUSGABEDATUM | OBJEKT / BAUSTELLE |
|---|---|---|
| 2026-08-15 | 2026-08-15 | |

Dieses Dokument gilt zusammen mit dem objektbezogenen Montageplan. Bei Abweichungen gilt die Projektdokumentation.

FORMEE SP. Z O.O.

## Geltungsbereich

Die Anleitung gilt für massive Fertigteilwände sowie – im Umfang der gemeinsamen Regeln für Transport, Heben und Stabilisierung – für mehrschichtige FORMEE-Wände. Einzelheiten zu Anschlüssen, Ankern, Abdichtungen und Abstützungen ergeben sich aus dem objektbezogenen Montageplan.

00

## Etappe 0 – Dokumentation und Montagereihenfolge

- Auf der Baustelle muss ein aktueller Montageplan mit Elementkennzeichnungen, Aufstellreihenfolge und Standorten der temporären Abstützungen vorliegen.
- Höhenlagen, Achsen, Öffnungen, Anschlussbewehrung, Stahlplatten und Ankerlagen prüfen.
- Lieferreihenfolge abstimmen. Der Transport kann eine Abweichung von der optimalen Reihenfolge erzwingen – die Ladungssicherheit hat Vorrang.
- Verankerungspunkte für die Abstützungen in der Decke bzw. Bodenplatte vor der Anlieferung vorbereiten.

01

## Etappe 1 – Transport, Wareneingang und Lagerung

Elemente auf Transportgestellen befördern und gegen Verschieben sichern. Beim Wareneingang Lieferschein, Elementkennzeichnung, Risse und Brüche sowie den Zustand von Kanten, Öffnungen, Stahlplatten und Anschlagpunkten prüfen. Abweichungen sind vor dem Einbau zu dokumentieren.

> **Lagerung.** Soll ein Element vorübergehend abgestellt werden, müssen Gestell und Untergrund nachweislich standsicher und tragfähig sein. Wände nicht direkt an zufällige Bauteile anlehnen.

02

## Etappe 2 – Vorbereitung des Untergrunds

- Achsen und Fugenlage abstecken.
- Höhenlage und örtliche Unebenheiten des Untergrunds prüfen.
- Montageunterlagen planmäßig auslegen.
- Vergussmörtel bzw. Mörtelbett und Fugenabschlüsse vorbereiten, sofern vorgesehen.
- Tragfähigkeit und Lage der Anker für die Schrägstützen prüfen.

03

## Etappe 3 – Heben

Ausschließlich die werkseitigen Anschlagpunkte verwenden. Die Anzahl der beim Heben genutzten Punkte muss der Elementzeichnung entsprechen. Wird das Element aus der Transport- in die Montagelage gedreht, sind alle für diesen Vorgang vorgesehenen Punkte und Anschlagmittel zu verwenden.

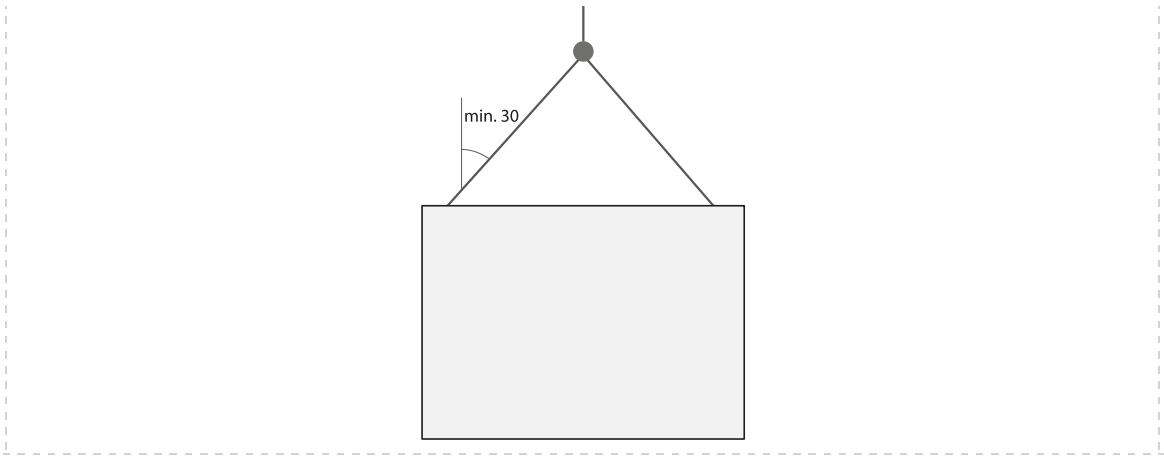


Abb. 1 — Mindestanschlagwinkel: FORMEE-Standard, auf der Zeichnung des jeweiligen Elements zu bestätigen.

> **Verbot.** Nicht gekennzeichnete Hülsen, Bewehrungsstäbe, technologische Öffnungen oder Stahlplatten dürfen nicht als Anschlagpunkte verwendet werden.

04

## Etappe 4 – Aufstellen und Stabilisieren

Die Wand wird achsgerecht auf den Montageunterlagen aufgestellt und bleibt bis zur Herstellung der temporären Stabilisierung am Kran hängen. Die Schrägstützen werden mit den werkseitigen Punkten in der Wand und den vorbereiteten Ankern im Bauwerk verbunden.

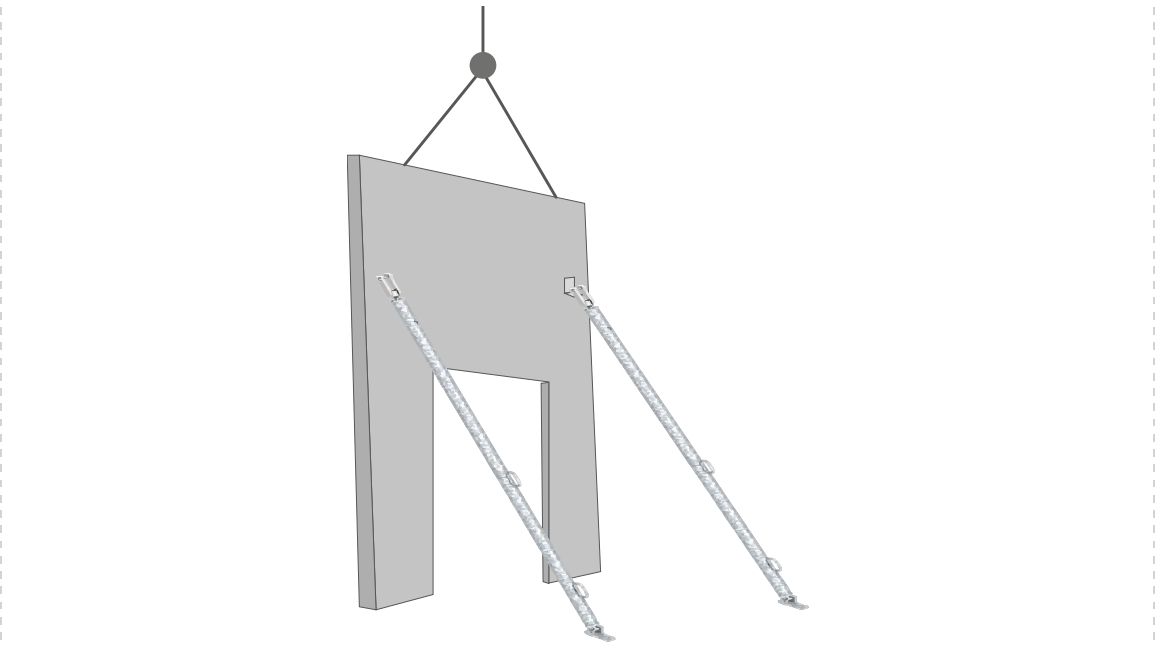

Abb. 2 — Temporäre Abstützungen vor dem Lösen des Krans montieren.

> **Kritische Reihenfolge.** Das Lösen der Krananschlagmittel ist erst zulässig, nachdem alle erforderlichen Abstützungen in der Wand und im Untergrund befestigt und auf festen Sitz geprüft wurden.

Stützenwinkel, Befestigungsort und Mindesttragfähigkeit der Verankerungen legt der Montageplan fest. Werte aus Anleitungen anderer Hersteller werden nicht automatisch auf das FORMEE-System übertragen.

05

## Etappe 5 – Justierung der Geometrie

Nach dem Lösen des Krans erfolgt die Feinjustierung von Lotrechte, Achse und Fugenbreite. Die Justierung ist über die Abstützungen und die vorgesehenen Montageteile vorzunehmen, ohne auf Kanten und Sichtflächen zu schlagen.

06

## Etappe 6 – Konstruktive Anschlüsse und Fugen

Geschweißte, verschraubte und vergossene Verbindungen, Schlösser, Stoßbewehrung und Unterguss sind planmäßig auszuführen. Die Füllstoffe müssen die in der Dokumentation festgelegten Kennwerte aufweisen. Außenfugen und Abdichtungen sind erst nach Prüfung der Fassaden- und Abdichtungsanforderungen auszuführen.

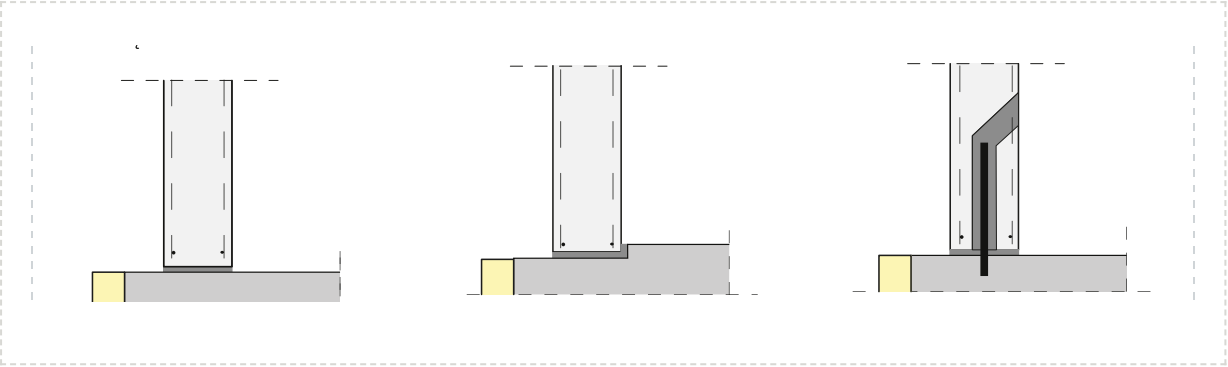

Abb. 3 — Horizontale Elementanschlüsse.

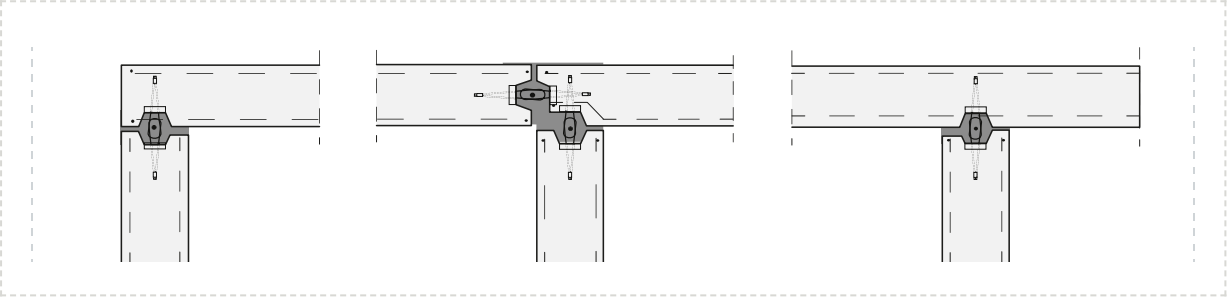

Abb. 4 — Vertikale Elementanschlüsse.

## 07 Etappe 7 – Rückbau der Schrägstützen

Die Abstützungen dürfen nicht unmittelbar nach dem Aufstellen der Wand zurückgebaut werden. Der Rückbau erfolgt erst, nachdem alle die Standsicherheit des Elements sichernden Anschlüsse hergestellt sind und Mörtel, Unterguss oder Beton die erforderliche Festigkeit erreicht haben. Bei Wänden, die mit der Decke zusammenwirken, kann es erforderlich sein, die Abstützungen bis zur Herstellung und Erhärtung der Deckenkonstruktion zu belassen – gemäß Projekt.

> **Im Zweifelsfall.** Abstützung belassen und die Entscheidung des Tragwerksplaners bzw. der Bauleitung einholen. Der Rückbautermin darf nicht allein anhand der Anzahl von Tagen festgelegt werden.

## 08 Etappe 8 – Öffnungen, Schlitze und Finish

Öffnungen und Schlitze dürfen nur in den durch die Dokumentation zugelassenen Bereichen hergestellt werden. Bewehrung, Verbindungsanker der Wandschichten, Stahlplatten und Verbinder dürfen nicht durchtrennt werden. Bei mehrschichtigen Wänden ist zusätzlich die Durchgängigkeit der Dämmung und der Abdichtung zu erhalten.

A S

## Arbeitssicherheit – Mindestanforderungen

- Der Aufenthalt unter dem Element sowie zwischen Wand und festem Hindernis ist während des Aufstellens verboten.
- Beschäftigte dürfen sich nicht im möglichen Kippbereich der Wand aufhalten.
- Abstützungen und Montageanker vor dem Einsatz prüfen; beschädigte Teile aussondern.
- Beim Wenden von Wänden einen gesonderten Gefahrenbereich festlegen.
- Arbeiten einstellen, wenn der Wind die zulässigen Bedingungen für Kran, Element oder Montageplan überschreitet.

## Kontrolle nach dem Aufstellen der Wand

| NR. | PRÜFPUNKT | BESTÄTIGUNG |
|---|---|---|
| 1 | Elementkennzeichnung stimmt mit dem Plan überein. | Ja / Nein / N. z. |
| 2 | Montageunterlagen und Aufstellhöhe korrekt. | Ja / Nein / N. z. |
| 3 | Alle erforderlichen Abstützungen vor dem Lösen des Krans befestigt. | Ja / Nein / N. z. |
| 4 | Lotrechte und Achse des Elements geprüft. | Ja / Nein / N. z. |
| 5 | Anschlüsse gemäß Dokumentation hergestellt. | Ja / Nein / N. z. |
| 6 | Fugen und Unterguss bis zur Erhärtung geschützt. | Ja / Nein / N. z. |
| 7 | Abstützungen als „nicht zurückbauen“ gekennzeichnet, bis das Kriterium erfüllt ist. | Ja / Nein / N. z. |

## Bestätigung der Kenntnisnahme

| PERSON | DATUM | UNTERSCHRIFT |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| | | |